Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 15 (1864)

Heft: 11

Artikel: Ueber die Sicherstellung der Nachhaltigkeit in den Waldungen, aus

denen das Holz ungemessen abgegeben wird

Autor: Landolt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763953

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Den Schluß der Berhandlungen bildete die Feststellung eines eventuellen Programms für die im Jahr 1865 auszuführenden Arbeiten Nach demselben soll mit den Berbauungen und Aufforstungen in den Kantonen Graubünden und Wallis der Ansang gemacht werden. Die dießfälligen Unterhandlungen sind bereits in vollem Gange.

Ueber die Sicherstellung der Nachhaltigkeit in den Waldungen, aus denen das Holz ungemessen abgegeben wird.

In einem großen Theil der Gemeinds= und Genossenschaftswaldungen wird das jährlich zum Siebe kommende Holz stehend unter die Nutnießer vertheilt. Jeder schlägt dasselbe nach Belieben ab und transportirt es nach Hause, ohne daß er es vorher in bestimmte Maße bringt oder kubisch berechnet und ohne daß durch einen sachkundigen Beamten eine gründliche Kontrolle über die Holzabgabe geführt wird. Diese Klasse von Waldungen bildet an vielen Orten den weitaus größten Theil desjenigen Waldareals, das unter der Kontrolle des Staatsforstpersonales steht und es ist somit die Frage: Wie kann man unter solchen Berhältnissen dafür sorgen, daß die Waldungen nicht übernutzt werden? keine müßige.

Biele unserer Leser werden zwar sagen, die forgfältige Fällung, Aufarbeitung, Bermeffung und Berechnung des Holzes liegt fo fehr im Intereffe einer geordneten Wirthschaft und sogar der Nupnießer, daß die Aufgabe der Forstbeamten weit eher in der Beseitigung der Bertheilung des stehenden Solzes besteht, als im Aufsuchen von Mitteln und Wegen, durch welche die bisherige Unordnung aufrecht erhalten und mit den ge= settlichen Bestimmungen verträglich gemacht werden fann. Unsicht find auch wir einverstanden und geben gerne zu, daß die Fällung und Aufarbeitung des Holzes im Afford und die erst nachher erfolgende Abgabe desselben an die Rupnießer vom Ideal einer vollständig geordneten Wirthschaft nicht getrennt werden könne und daß hierin weit mehr Garantie für eine gleichmäßige Bertheilung der Nugung liege, als in der Berloofung des stehenden Holzes. Deffenungeachtet halten wir dafür, es sei weder möglich noch absolut nothwendig, die Bertheilung des stehenden Holzes ju beseitigen, sobald Borkehrungen gur Sicherung gegen die Uebernutung der Wälder getroffen werden fonnen. Un der Bertheilung des stehenden Holzes wird von den Gemeinten und Genoffenschaften nicht bloß aus Liebe zum Althergebrachten festgehalten, sondern auch deswegen, weil sie

neben ihren Schattenseiten auch Bortheile gewährt. Wir erinnern nur daran, daß bei ihr jeder Rugnieger den Sauerlohn selbst verdienen fann, was vom Bauer, der über wenig Geld verfügt, jur Zeit der holzernte aber disponible Arbeitefrafte hat, boch angeschlagen wird. Gefett aber auch, es wären die Bortheile flein oder gar Rull, so fann man bei Gin= führung eines geordneten Forstwefens nicht sofort mit allen alten, dem Bolfe lieb gewordenen Gebräuchen brechen, wenn man die Lösung ber Aufgabe nicht febr erschweren oder fogar unmöglich machen will. Man muß die bestehenden llebelstände nach und nach beseitigen und mit den= jenigen beginnen, welche die Erziclung des hochsten Ertrages am meisten hindern. Unter diesen steht aber die Bertheilung des stehenden Holzes Mit der wachsenden Ginsicht des Volfes in das Wefen nicht obenan. der geordneten Forstwirthschaft verschwinden auch die Borurtheile und bald werden Uebelstände freiwillig beseitigt, die im Anfang faum als solche anerfannt wurden.

Es erscheint daher im hohen Maße wünschenswerth, daß man mit der Betriebsregulirung in den Gemeinds und Korporationswäldern auch da beginne, wo man die einer gründlichen Durchführung derselben entsgegenstehenden Hindernisse noch nicht beseitigen fann und eine Kontrolle über die Nachhaltigkeit der Nutung auch in den Waldungen einführe, wo die Materialkontrolle noch nicht möglich ist. Wie dieses geschehen könne, soll im Nachsolgenden kurz nachgewiesen werden. Dabei wird vorausgesetzt, die Wälder seien vermessen und es werde in denselben Schlagwirthschaft getrieben.

Der Regulirung des Betriebes, d. h. der Wahl der Holz- und Bestriebsarten, der Feststellung der Umtriebszeit, Hiebsfolge und Berjüngungsart, setzt die Abgabe des stehenden Holzes durchaus keine Hindernisse entzgegen; sie kann in den in Frage liegenden Waldungen ebenso gut durchzgesührt werden wie in denjenigen, in denen eine sorgfältige Materialskontrolle möglich ist. Es wird daher auch im Nachfolgenden nicht auf die Betriebsregulirung eingetreten, sondern vorausgesetzt, dieses wichtige und folgenreiche Geschäft werde unter sorgfältiger Verücksichtigung aller örtlichen Verhältnisse nach den hiefür bestehenden Regeln durchgesührt und die nachherige Wirthschaft den Vorschriften des Vetriebsplanes angepaßt. Unsere Frage lautet einsach: Wie kann man dasür sorgen, daß die jährslichen Holzbezüge den nachhaltigen Ertrag der Waldungen nicht übersteigen und möglichst gleichmäßig ausfallen, wenn auch keine Materialkontrollegesührt werden kann?

Selbstverständlich muß auch hier eine Kontrolle ausgeführt werden; sie kann aber keine andere Grundlage haben als die Fläche und es können somit auch die zur Sicherung der Nachhaltigkeit anzuwendenden Mittel nur in der Flächentheilung bestehen.

Die einfachste Form der Flächentheilung ist die rein geometrische, bei der der Wald in so viele gleich große Schläge getheilt wird, als die Umstriebszeit Jahre zählt und zwar mit der bestimmten Absicht, daß jährlich nicht mehr als ein solcher Schlag genut werde. Dabei kann man:

- 1) die Größe der Schläge durch Division mit der Umtriebszeit in den Flächeninhalt der Betriebstlasse einfach berechnen und die Aussteckung derselben, sowie deren Einzeichnung in die Pläne dem Wirthschafter überlassen.
- 2) Die Schläge bei der Eintheilung sofort in die Karten einzeichnen und dieselben in der Reihenfolge, wie sie zum Hiebe gebracht werden sollen, nummeriren oder noch besser, sosort die das Jahr, in welchem sie zum Hiebe kommen sollen, repräsentirenden Jahreszahlen in dieselben schreiben. In diesem Falle hat der Wirthschafter nichts weiter zu thun, als je vor dem Hieb den Schlag im Wald nach Anleitung des Planes abzustecken.
- 3) Die Schläge nicht nur in den Plan einzeichnen, sondern auch im Wald sofort ausstecken und vermarchen, wobei dann bei der Wirthschaftsführung zufällige und unabsichtliche leberschreitungen der Schlaggröße nicht vorkommen können.

Es ist einleuchtend, daß durch die geometrische Flächentheilung die Nachhaltigseit im großen Ganzen vollkommen gesichert ist, indem beim Festhalten an derselben die Größe der während einer Umtriebszeit angelegten Schläge den Flächeninhalt des Waldes nicht überschreiten kann; sie leidet aber an dem großen Uebelstande, daß bei ihr die jährlichen Schlagerträge ungleich ausfallen, sobald der Wald nicht durchweg gleichmäßig bestockt ist und nicht jeder Schlag das durch die Umtriebszeit repräsentirte Haubarkeitsalter erreicht. Wo demnach möglichst gleichmäßige Schlagerträge gesordert werden, die Standortse und Bestandesverhältnisse uns gleichartig sind und die Siebssolge nicht normal ist, da ist die geometrische Flächentheilung nicht anwendbar. — Da so gleichartige Verhältnisse, wie sie für die Anwendbarkeit dieser Methode gesordert werden müssen, am häussigsten in den Niederwaldungen vorkommen, so wird sie in der Negel nur auf diese Betriebsart und allenfalls noch auf den Mittelwald angewendet und zwar — wenn man nicht ganz gleiche Jahreserträge fordern muß — mit gutem Ersolg.

Die Ungleichmäßigkeitster Nugungen bei der reinen Flächentheilung führte zur Proportionalflächentheilung, der die Idee zu Grunde liegt, die Größe der Schläge mit ihrem Ertragsvermögen in ein umgekehrtes Berhältniß zu setzen und dadurch so einzurichten, daß sie auch bei ungleicher Bestandesbeschaffenheit gleich große Erträge geben.

Diese Methode sett neben der Bermessung eine sorgfältige Bonitirung aller im Walde vorhandenen Bestände voraus. Für den vorliegenden Zweck erfolgt die Bonitirung am besten in der Form, daß man von jedem einzelnen Bestand das Ertragsvermögen schätt oder mit andern Worten, den durchschnittlichen jährlichen Haubarseitszuwachs ermittelt. Hat man diesen in der landüblichen Einheit, bei uns also in Klastern und Bruchtheilen derselben, sestgestellt, so multiplizirt man den Flächensinhalt jedes Bestandes mit dem Ertragsfastor, summirt die Produste und erhält dadurch die auf den Ertragsfastor 1 reduzirte Fläche des ganzen Waldes. Dividirt man diese durch die Umtriebszeit, so repräsentirt der Quotient die Normalgröße der jährlichen Schläge in reduzirter Fläche. Um aus dieser die wirkliche Größe der Schläge in jedem einzelnen Bestande zu sinden, hat man sie durch den Ertragsfastor desselben zu dividiren.

Gin Beispiel wird diese Auseinandersetzung deutlicher machen

Für einen 101 Jucharten großen, in 80 jährigem Umtriebe stehenden Nadelwald mit folgenden Bestandesverhältnissen soll die Proportionalsslächentheilung durchgeführt werden.

Reduftion der Kläche:

Normalgröße der jährlichen Schläge $=\frac{96}{80}=1,2$ Juch.

Größe und Zahl der Schläge in den einzelnen Beftanden:

gleich der Umtriebszeit.

Eine gute Bonitirung und eine regelmäßige Schlagfolge, bei der das Holz eines jeden Schlages genau das Umtriedealter erreicht, vorausgesetzt, wird durch diese Methode der Zweck erreicht, d. h. es wird die Nachhaltigsteit der Nutung und eine gleichmäßige Vertheilung derselben auf die einszelnen Jahre der Umtriedszeit gesichert; sobald aber das Nutungse oder Hieden durchweg mit dem Umtriedsalter zusammenfällt, so können auch die Erträge nicht gleich ausfallen. Da nun abnorme Altersklassensverhältnisse und unregelmäßige Hiedsfolgen zur Regel und normale Zusstände zu den Ausnahmen gehören, so muß, wenn der Zweck erreicht werden soll, neben der Fläche und der Bonität noch ein dritter Fastor, das Haubarkeitsalter, in Rechnung gezogen werden, was keine Schwierigskeiten bietet, sobald die Hiedsfolge vor der Verechnung der Schlaggröße vollständig sestgestellt ist.

Die Größe der jährlichen Schläge wird in diesem Falle ganz ähnlich berechnet wie bei der gewöhnlichen Proportionalflächentheilung; neu kommt nur die Multiplikation der reduzirten Fläche mit dem Haubarkeitsalter hinzu. Das Rechnungsverfahren wäre hier folgendes:

Die wirkliche Fläche wird mit dem Ertragsfaktor und das Produkt beider mit dem durchschnittlichen Haubarkeitsalter des Bestandes oder der Abtheilung multiplizirt. Dividirt man sodann die Summe der Produkte aus Fläche, Ertragsvermögen und Haubarkeitsalter durch die Umtriebszeit, so repräsentirt der Quotient die auf ein Jahr fallenden Ertragseinheiten. Durch Division mit diesem Quotienten in die Ertragseinheiten der einzelnen Abtheilungen erhält man die Zahl der Schläge, welche jede dersselben gibt und durch Division dieser in den wirklichen Flächeninhalt die Größe der jährlichen Schläge.

Beispiel:

Für einen 160 Jucharten großen, in 80 jährigem Umtriebe stehenden Buchenhochwald mit folgenden Bestandesverhältnissen soll die Proportional=

flächentheilung unter Berücksichtigung des Haubarkeitsalters der Bestände durchgeführt werden:

Der Abtrieb der einzelnen Bestände soll in der Reihenfolge statt= finden, wie sie sich im Alter folgen, so ergeben sich an reduzirten Flächen und Ertragseinheiten:

	Wirkliche		Reduzirte		
Bestand.	Fläche.	Ertragstaktor.	Fläche.	Saubarkeitsalter.	Ertragseinheiten.
5.	35	0,7	24,5	74	1813
4.	45	1	45	77	3465
3.	15	0,8	12	79	948
2.	25	0,7	17,5	79	1365
1.	40	0,9	36	80	2880
Summa 160.			135.		10471.

Es fallen somit auf jedes Jahr der Umtriebszeit $\frac{40474}{80} = 131$ Erstragseinheiten und es geben die einzelnen Bestände Jahresschläge:

Bestand 5.
$$\frac{4813}{431} = 14$$

"
4. $\frac{3465}{434} = 26,4$

"
3. $\frac{948}{431} = 7,2$

"
2. $\frac{4365}{431} = 10,4$

"
1. $\frac{2880}{431} = 22$

Summa 80 Schläge gleich der Umtriebszeit.

Die wirkliche Größe der jährlichen Schläge wird gefunden, indem man den Flächeninhalt der einzelnen Bestände durch die Zahl der Schläge, die sie geben sollen, dividirt; sie beträgt im

Bestand 5.
$$\frac{35}{14}$$
 — 2,5 Juch.

" 4. $\frac{45}{26,4}$ — 1,71 "

" 3. $\frac{45}{7,2}$ — 2,08 "

" 2. $\frac{25}{10,4}$ — 2,4 "

" 1. $\frac{40}{22}$ — 1,82 "

Es ist einleuchtend, daß durch eine derartige Schlageintheilung die Nachhaltigkeit gesichert und zugleich möglichst gut für eine gleichmäßige Vertheilung der Nutzungen auf die einzelnen Jahre gesorgt wird.

Für die Ausführung kann man hier und bei der Proportionalflächenstheilung ganz so versahren, wie bei der geometrischen Flächentheilung; man kann das Abstecken und Einzeichnen der Schläge ganz dem Wirthsichafter überlassen oder zum Voraus alle Schläge in die Karten einzeichnen und dadurch die Hiebsfolge bis in's Detail reguliren oder endlich, unsmittelbar nach der Berechnung, die Schläge in die Pläne einzeichnen, im Wald abstecken und dauerhaft bezeichnen und sich dadurch gegen jede unsabsichtliche Abweichung vom Projekt sicher stellen.

Ueberläßt man das Abstecken der Schläge im Wald und das Einzeichnen derselben in die Pläne dem Wirthschafter, was zu empfehlen ist, weil er dabei selbstständiger bleibt und den örtlichen und zeitlichen Bershältnissen und Bedürfnissen eher Rechnung tragen kann, so muß eine tabellarische Flächenkontrolle angelegt und fortgeführt werden, während in den beiden andern Fällen — namentlich im dritten — eine einsache Vormerkung von der erfolgten Anlegung der Schläge im Plane für so lange genügt, als nicht Abweichungen von der ursprünglichen Eintheilung erfolgen.

Die Schlageintheilungen und die Flächenfontrollen passen zwar vor= zugsweise für Waldungen, in denen Rahlschlagwirthschaft getrieben wird; sie können aber mit einiger Vorsicht auch auf Waldungen mit allmäligem Abtriebe — namentlich wenn dieser nicht einen gar langen Zeitraum in Anspruch nimmt — angewendet werden. In diesem Falle hat man aber die Eintheilung nicht als eine für das einzelne Nugungsjahr maßgebende, sondern nur als eine solche zu betrachten, durch die periodische Rugungs= flächen ausgeschieden wurden. Das im vorstehenden Beispiel angewendete Rechnungeverfahren würde fich in einem folchen Falle um die dritte Ope= ration, die Berechnung der jährlichen Schlaggrößen, abfürzen, indem es hier genügt, zu wissen, wie viele Jahre eine jede Abtheilung ausreichen muß. - Je fleiner die Abtheilungen sind und je fürzer daher der Rugungszeitraum für jede einzelne ift, defto weniger find Täuschungen über die Größe der jährlichen Rutung möglich und desto geringer ist die Gefahr vorübergehender Ueberschreitung der Nachhaltigfeit. braucht faum hervorgehoben zu werden, daß in der Rechnung felbst ein gutes Mittel liegt, die Größe der jährlichen Nutungen schätzungsweise zu bestimmen und sich dadurch vor starker Ueberschreitung der Nachhaltigkeit

in der Zeit vom Anhieb bis zur Räumung einer Abtheilung zu sichern. Dieses Mittel bieten die Ertragseinheiten oder das Produkt aus Fläche, Ertragsfaktor und Haubarkeitsalter, indem diese den Haubarkeitsertrag in Klastern repräsentiren. Der Quotient aus der Summe jener Produkte oder Ertragseinheiten dividirt durch die Umtriebszeit repräsentirt demnach zugleich den Materialetat.

Den beim allmäligen Abtriebe unumgänglich nöthigen Spielraum darf man unbedenklich auch den Eigenthümern der Waldungen, in denen Kahlschlagwirthschaft geführt wird, gestatten, indem die Nupung den Charafter der Nachhaltigkeit nicht verliert, wenn sie nicht alle Jahre ganz gleich groß ist; die Hauptsache bleibt immer die, daß die periodischen Nupungöslächen nicht überschritten werden. Die besondere Betonung dieser hat für Nichtschnifer zugleich den Bortheil, daß sie am anschaulichsten ist. Nichts wird besser und leichter verstanden, als wenn man sagt, in der Abtheilung oder dem Forstbezirf 2c. muß so und so viele Jahre geschlagen werden und wenn nicht dasür gesorgt wird, so ist der Hieb für den Rest der Zeit ganz einzustellen.

Durch die Beschränfung der maßgebenden Kontrolle auf die Perioden= flächen darf jedoch der Wirthschafter bei der Kahlschlagwirthschaft der Mühe, die jährlichen Schläge zu meffen, einzuzeichnen, zu berechnen und mit der durch den Wirthichaftsplan festgestellten Schlaggröße zu vergleichen, nicht enthoben werden. Diese Arbeit ift um so nothwendiger, je größer der Zeitraum ift, mahrend dem man in einer Abtheilung wirthschaftet und es lohnt sich die darauf zu verwendende Zeit reichlich dadurch, daß man dem Waldeigenthumer und den Oberbehörden jederzeit nachweisen fann, in welchem Berhältniß Die wirklichen Schlagflächen zu den projektirten Durch eine Ueberschreitung der projeftirten Rugungofläche ift übrigens felbstverständlich nicht immer eine lebernugung fonftatirt. Gelten ist ein Bestand überall gleich holzhaltig; fallen die Schläge in den geringern Theilen, so dürfen sie unbedenflich etwas größer gemacht wer= den; fallen sie wieder in den holzreichern Theil, so find die Uebergriffe wieder einzusparen. Die Beurtheilung des Mages der zulässigen Ueber= schreitungen muß dem Wirthschafter anheimgestellt werden und wird für ihn bei gründlicher Lokalkenntniß und forgfältiger Bergleichung der Bestandesverhältnisse nicht schwer werden Wo zwei oder mehrere Siebs= folgen nebeneinander bestehen und jedes Jahr zwei oder mehrere Schläge angelegt werden, da gleichen sich die Bestandesverschiedenheiten gewöhn= lich aus, indem der Sieb nur gang ausnahmsweise an zwei oder gar mehreren Orten gleichzeitig in die schlechten oder in die besten Bestandespartien fällt.

Sehr zu empfehlen ist es, die Tabelle für die Flächenkontrolle so einzurichten, daß auch die bezogenen Nutungen vorgemerkt werden können. Die dießfalls einzutragenden Zahlen beruhen allerdings auf einer bloßen Schätzung; es wird sich aber Jeder, der es versucht, leicht überzeugen, daß man mit der Schätzung der Wirklichkeit ziemlich nahe kommt, wenn man die Vorsteherschaften und Bannwarte zur Mittheilung ihrer Schatzungen veranlaßt, diese mit der eigenen am stehenden Holze vergleicht und hierauf gestützt die nöthig erscheinenden Berichtigungen vornimmt.

Eine Kontrolle im angedeuteten Sinne gewährt der Materialkontrolle und der durch dieselbe nöthig werdenden speziellen Schlaganweisung gegensüber noch den für unsere Verhältnisse hoch anzuschlagenden Bortheil, daß sie für die Waldeigenthümer kast gar nicht lästig ist, bei denselben also auch keine Abneigung gegen die Aufstellung und Durchführung von Wirthschaftsplänen hervorruft. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß man die vorgeschlagene Schlagkontrolle mit gutem Erfolg durchsühren kann, ohne die Schlaggrenzen zum Boraus speziell anzuweisen; es genügt, den Borsteherschaften den Ort zu bezeichnen, wo geschlagen werden soll, die Richtung anzugeben, welche die Schlaggrenze erhalten muß, und sie über die zulässige Schlaggröße zu belehren Die Kontrolle verliert dabei den Charafter einer speziellen Bevormundung und erhält dafür densenigen einer einfachen Belehrung.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß — die Plänterwaldungen ausgenommen — eine Kontrolle über die Nachhaltigseit der Nutzungen auch da möglich ist, wo das Holz ungemessen an die Rutznießer abgegeben wird und daß sich im Allgemeinen das Verfahren am meisten empsiehlt und am leichtesten auf die verschiedenartigen Verhältnisse anwenden läßt, bei dem unter Berücksichtigung des Haubarkeitsalters der Bestände eine Proportionalslächentheilung angestrebt und die maßgebende Kontrolle auf die periodischen Nutzungsslächen beschränft wird.

Wir haben darauf verzichtet, den vorliegenden Gegenstand erschöpfend zu behandeln, weil er durchaus nicht neu, sondern allen Männern vom Fache befannt ist und das Detail unsere übrigen Leser nicht interessiren könnte. Auf zwei sehr ungenügend besprochene Punkte müssen wir jedoch noch aufmerksam machen und zwar auf die Verschmelzung des Begriffes von Bestand und Abtheilung und auf die spezielle Behandlung der erst in den spätern Perioden zum Siebe kommenden Bestände.

Der Begriff von Bestand und Abtheilung wurde nicht getrennt, weil wir in den einsachen Beispielen annehmen dursten, es sallen beide zusamsmen, und weil eine Trennung dieser beiden Begriffe die Beispiele komplizirter gemacht hätte. Ohne Beigabe von Karten hätte der Grund für die Trennung nicht klar gemacht werden können. Auf die spätern Perioden wurde das Beispiel mit gleicher Ausführlichseit ausgedehnt, weil das Rechnungsversahren nur dadurch anschaulich gemacht werden konnte und bei der geringen Jahl von Abtheilungen durch ein abgefürztes Berfahren seine wesentliche Bereinsachung erzielt worden wäre. Bei komplizirtern Beispielen ist eine Abkürzung in dem Sinne zulässig, daß man nicht seden einzelnen Bestand abgesondert behandelt, sondern für die den spätern Perioden zuzuweisenden Bestände das aus dem allgemeinen Wirthschaftsplan und der Altersklassenle resultirende durchschnittliche Haubarkeitsplan und der Altersklassenle

Daß die Nachtheile des Laubsammelns in den Waldungen schon lange erkannt und richtig gewürdigt wurden, beweist folgende Stelle aus einem Mandat der Obervögte von Zürich und der Enden vom 22. Christ= monat 1712:

"Weßwegen sie dann hiemit durch gegenwärtiges Mandat jeders "meniglich der ihrigen gant trostentlich und alls ernstes erinnern und "warnen, daß sie sich alles raubens ausstockens, wie nicht weniger des "laubens, als wodurch der Wald eröset, und ihme sein nöthige thünge "und wachsthumb entzogen wird, gänzlich müessigind und enthaltind."

Bei alt St. Johann wurden dieser Tage mehrere nicht sowohl der Dicke, als vielmehr der Schönheit und Gleichmäßigkeit ihres Stammes halber merkwürdige Rothtannen gefällt. Dieselben hatten nämlich mit je 3½ Stockdurchmesser eine Länge von 130—140 Fuß und gaben je sechs 18schühige Sägehölzer nebst einem ordentlichen Zimmerbaum. Einige diesen ganz ähnliche Fichten wurden gleichzeitig auch in einem Walde hinter Seewen (in gleicher Gemeinde) nahe an der Alp Itios gefällt. Die Zahl der Jahrringe an den Stöcken der gedachten Bäume mag sich auf 150—200 belausen.

Alle Einsendungen sind an El. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Orell, Füßli & Comp. daselbst zu adressiren.